



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

18. August 2015

Nr. 2015-463 R-270-13 Interpellation Flavio Gisler, Schattdorf, zu Einführung der elektronischen Steuererklärung; Antwort des Regierungsrats

## I. Ausgangslage

Am 27. Mai 2015 reichten Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, als Erstunterzeichner und Landrat Simon Stadler, Altdorf, als Zweitunterzeichner eine Interpellation zur Einführung der elektronischen Steuererklärung ein.

Das Amt für Steuern ermöglicht seit vielen Jahren das Ausfüllen der Steuererklärung mit Hilfe von Excel. Viele Kantone bieten mittlerweile ihren Bürgerinnen und Bürgern kundenfreundlichere Steuerdeklarationslösungen mit integrierter Wegleitung und Unterstützung durch Eingabeassistenten an. Diese Lösungen unterstützen auch den Import von Vorjahresdaten, wodurch die Bürgerin/der Bürger beim Ausfüllen der Steuererklärung entlastet wird. So könnte beispielsweise der grösste Teil der Abzüge vom Vorjahr automatisch korrekt übernommen werden. Die Daten müssten lediglich noch überprüft und bei Änderungen angepasst werden. Durch einen integrierten Steuerkalkulator könnten zudem die anfallenden Steuern besser vorhergesehen werden. Und schliesslich könnte die Bürgerin/der Bürger auf das Ausdrucken verzichten und die Steuererklärung elektronisch einreichen, was aufseiten der Behörde für eine effizientere Abwicklung sorgt und zusätzlich Porto und Druckkosten einspart. Weiterhin soll aber die Möglichkeit bestehen, die Steuererklärung in Papierform bei der zuständigen Stelle einzureichen.

## II. Vorbemerkung

Uri zählt mit seinen rund 23'000 steuerpflichtigen natürlichen Personen zu den kleinen Kantonen. Das Amt für Steuern führte vor etwas mehr als zehn Jahren die äusserst kostengünstige Excel-Steuererklärung als Deklarationshilfe ein, und diese wird inzwischen

von rund 70 Prozent der steuerpflichtigen Personen genutzt.

Die Gemeindesteuerämter erhalten somit jedes Jahr rund 23'000 Steuererklärungen von Privatpersonen samt Beilagen in Papierform. Nach einer kurzen summarischen Prüfung und manueller Vorerfassung der Daten für das Erstellen der provisorischen Kantons- und Gemeindesteuerrechnung in der gemeindeeigenen Steuerlösung (NEST-Gemeinde oder Dialog) wird die Steuererklärung zur Weiterbearbeitung an das Amt für Steuern weitergeleitet. Dieses erfasst die einzelnen Veranlagungsziffern in der kantonseigenen Steuerlösung (NEST-Kanton). Die Korrespondenz bei der Weiterbearbeitung der Steuererklärung erfolgt heute sowohl zwischen Bürgerin/Bürger und Behörden als auch zwischen dem Amt für Steuern und den Gemeindesteuerämtern weitgehend papierorientiert. Im Gegensatz dazu erfolgt der Austausch von Meldungen und Informationen zwischen dem Amt für Steuern und anderen kantonalen Steuerbehörden, der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie mit den Organen der AHV, IV, EO, ALV und EL heutzutage weitgehend elektronisch nach einheitlich definierten eCH-Meldewesen Standards.

Zur Steigerung der Effizienz von betrieblichen Abläufen und zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands eine Arbeitsgruppe zum Projekt "URTax" zu bilden. Dieses Projekt hat zum Ziel, die Einführung einer zentralen Informatik-Plattform im Steuerwesen zu prüfen. Danach sollen die Steuerdaten von allen Gemeindesteuerämtern des Kantons auf die kantonale Steuerlösung NEST migriert werden. Bei der Umsetzung dieses Projekts würden viele Schnittstellen und Routinearbeiten wegfallen. Zur Erhöhung der Effizienz sollen auch einzelne Aufgaben im Steuerprozess zwischen den Gemeindesteuerämtern und dem Kanton neu zugeteilt werden, um die Bearbeitung der Steuererklärungen zu beschleunigen. Schliesslich bildet das Projekt URTax auch die Grundlage für die Einführung von effizienten und bürgernahen eGovernment-Lösungen und bildet mitunter auch ein Teilprojekt der eGovernment-Strategie des Kantons, das nachstehende drei Ziele verfolgt:

- Die Bevölkerung kann die wichtigen und häufigen sowie die mit grossem Aufwand verbundenen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.
- Die Wirtschaft kann den Verkehr mit den Behörden elektronisch abwickeln.
- Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse der Analyse zum Projekt URTax dem Regierungsrat aufzuzeigen und in einem Bericht festzuhalten.

### III. Zu den gestellten Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, neben der Steuererklärung in Papierform auch die elektronische Steuererklärung einzuführen?*

Ja. Die elektronische Steuererklärung bildet zwar nicht direkt einen Bestandteil des Projekts URTax, ist jedoch ein Teilprojekt der eGovernment-Strategie des Kantons. Mit der Schaffung einer zentralen Steuerlösung wird der Grundstein für die Umsetzung von eGovernment-Projekten gelegt, mitunter auch für eine künftige Einführung einer elektronischen Steuererklärung.

2. *Gibt es im Kanton Uri bereits ein Projekt für die elektronische Steuererklärung oder ist ein solches geplant?*

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, kann nach oder sogar während der Umsetzungsphase des Projekts URTax die Einführung einer elektronischen Steuererklärung aktiv ins Auge gefasst werden. Das Amt für Steuern ist bereits in Kontakt mit möglichen Softwareanbietern von Steuerdeklarationslösungen. Die elektronische Steuererklärung würde ausserdem eine sinnvolle Kombination zur Einführung einer Scanning-Lösung und zur Führung von vollständig elektronischen Steuereinstellungen bilden. Die Arbeitsgruppe URTax hat sich am Rande auch bereits mit diesen Themen auseinandergesetzt.

3. *Falls die Einführung der elektronischen Steuererklärung befürwortet wird: Wie soll die elektronische Steuererklärung im Kanton Uri künftig ausgestaltet sein und ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vorgesehen?*

Die konkrete Ausgestaltung der elektronischen Steuererklärung ist zurzeit noch nicht definiert. Der Kanton beabsichtigt mit der Änderung der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345), die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die elektronische Übermittlung im kantonalen Verwaltungsverfahren zu schaffen.

Das Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) ist im Zuge der Umsetzung des Projekts URTax ebenfalls anzupassen, weil sich bei diesem Projekt auch organisatorische Veränderungen in der Zuständigkeit von Aufgaben zwischen den Gemeindesteuernämtern und dem Amt für Steuern abzeichnen. Und schliesslich muss auch das Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri künftig die elektronische Übermittlung der Steuererklärung erlauben. Die geltende Bestimmung von Artikel 191 Absatz 2 Gesetz

über die direkten Steuern im Kanton Uri schreibt ausdrücklich die Schriftform vor.

Die elektronische Steuererklärung soll einfach in der Handhabung sein, den Import von Vorjahresdaten ermöglichen, eine integrierte Wegleitung, die Kursliste, einen Steuerkalkulator beinhalten und die Unterstützung durch einen Eingabeassistenten bieten. Zudem soll sie eine medienbruchfreie Integration der Steuerdaten in die Software NEST ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird bei einem neuen Informatikprojekt immer geprüft. Bei der Steuerlösung NEST ist der Kanton Uri Mitinhaber der Software und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung dieses Produkts. Die NEST-Community umfasst inzwischen zwölf Kantone. Weitere Zusammenarbeitsfelder im Informatikbereich werden in der Zentralschweizer Informatikkonferenz diskutiert und geprüft. So wurde beim Amt für Steuern beispielsweise erst kürzlich die bewährte Print- und Archivierungslösung der Kantone OW/NW eingeführt. Der Kanton Uri setzt generell bei der Beschaffung auf ausgereifte und bereits im Praxiseinsatz stehende Anwendungen.

Der Regierungsrat unterstützt die Einführung einer elektronischen Steuererklärung. Spätestens nach der Umsetzung des Projekts URTax sind die Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Steuern; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

